

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
Haus 1

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Industriestr. 161 – Haus 1 ·
50999 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0386/2023

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2023

Einrichtung und Vorhaltung einer Stelle als „Kümmerer“, während der Zeit des Abrisses und Neubaus des Bezirksrathauses Rodenkirchen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die **FDP-Fraktion** bittet den nachstehenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zum 02.03.2023 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Personalstelle eines „Kümmerers“ einzurichten und ab Beginn der Vorbereitungsarbeiten des Abrisses des Rathauses bis zum Abschluss der Arbeiten des Neubaus vorzuhalten. Die Erreichbarkeit des „Kümmerers“ soll hierbei niederschwellig gewährleistet werden.

Begründung:

Der Abriss und Neubau des Rathauses in Rodenkirchen wird teils erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Anwohnerschaft und der Geschäftsleute mit sich bringen. Um entsprechenden Befürchtungen, Bedenken, Fragen oder Anregungen adäquat begegnen zu können, bedarf es eines bei der Stadtverwaltung angesiedelten qualifizierten Knoten- und Informationspunktes in Form eines „Kümmerers“.

Dabei ist diese Initiative auch dem Umstand geschuldet, dass es verwaltungsseitig keine offene und allgemeine Bürgerinformation über dieses Großprojekt am „offenen Herzen von Rodenkirchen“ geben wird, die Bürger und Geschäftsleute aber dennoch die Möglichkeit haben sollen, während der jahrelangen Bauzeit ihre individuellen Bedarfe anbringen zu

können und hierbei auch eine adäquate Reaktion der Stadt Köln als Bauherr erwarten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Abriss des Rathauses unmittelbar bevorsteht, gilt es auf die spätestens ab jetzt bestehenden individuellen Bedenken, Fragen und Bedürfnisse der Bürgerschaft und der Geschäftswelt mittels einer entsprechenden verwaltungsseitigen Betreuung einzugehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters gez. Nies